

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 29/11/2019 Überarbeitungsdatum: 21/06/2019 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : WASCHMITTEL COLOUR Apfelblüte & Freesie

Produktcode : 3000867 Produktart : Detergens

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Wäscherei

Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ECOVER CO-ORDINATION CENTER

Steenovenstraat 1A 2390 Malle - Belgium

T +32 (0)3 309 2500 - F +32 (0)3 311 7270

sds@peopleagainstdirty.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : customer careline UK 03451 302230; customer careline DE +49 711 351 455-25; customer

careline BE 00800 50 52 50 52

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Institut für Toxikologie - Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin		+49 (0) 30 30686 790	
Österreich	Vergiftungsinformationszentra le	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Angaben über die Det-Net-Einstufung und Kennzeichnung: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

UFI : AUV2-UN55-U80V-4UT3

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

o.z. comocne					
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		
Alkohole, C12-18, ethoxyliert	(CAS-Nr.) 68213-23-0	5 - 15	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		
Ethanol; Ethylalkohol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	5-<10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319		
Potassium oleate	(CAS-Nr.) 143-18-0 (EG-Nr.) 205-590-5	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319		
1,2,3-Propanetriol(glycerin) Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr.) 56-81-5 (EG-Nr.) 200-289-5 (REACH-Nr) 01-2119471987-18	1 - 5	Nicht eingestuft		
Sulphuric acid, mono-C12-14-alkyl esters, sodium salts	(CAS-Nr.) 85586-07-8 (EG-Nr.) 287-809-4 (REACH-Nr) 01-2119489463-28	1-<3	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-alkyl Glycoside	(CAS-Nr.) 110615-47-9 (EG-Nr.) 600-975-8 (REACH-Nr) 01-2119489418-23	1-<3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318		
Isopropyl alcohol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	0,01 - 0,1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336		
(R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr.) 5989-27-5 (EG-Nr.) 227-813-5 (EG Index-Nr.) 601-029-00-7		Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410		
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:					
Name	Produktidentifikator	Spezifisch	e Konzentrationsgrenzwerte		
Ethanol; Ethylalkohol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	(50 = <c 100)="" 2,="" <="" eye="" h319<="" irrit.="" td=""></c>			
Sulphuric acid, mono-C12-14-alkyl esters, sodium salts	(CAS-Nr.) 85586-07-8 (EG-Nr.) 287-809-4 (REACH-Nr) 01-2119489463-28		(10 = <c 2,="" 20)="" <="" eye="" h319<br="" irrit.="">(20 =<c 1,="" 100)="" <="" dam.="" eye="" h318<="" td=""></c></c>		
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-alkyl Glycoside	(CAS-Nr.) 110615-47-9 (EG-Nr.) 600-975-8	(12 <c 1,="" 100)="" <="" dam.="" eye="" h318<br="">(30 <c 100)="" 2,="" <="" h315<="" irrit.="" skin="" td=""></c></c>			

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

(REACH-Nr) 01-2119489418-23

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

21/06/2019 (Version: 1.0) DE (Deutsch) 2/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine(s) bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Reinigungsverfahren

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Lagertemperatur : 0 - 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)

Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Ethanol
MAK (mg/m³)	1900 mg/m³
MAK (ppm)	1000 ppm
MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	3800 mg/m³
MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 186/2015

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
TRGS 900 Lokale Bezeichnung Ethanol		
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	960 mg/m³	
Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm	
Spitzenbegrenzung	2(II)	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)				
TRGS 900 Anmerkung	DFG,Y			
TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900			
Isopropyl alcohol (67-63-0)				
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbei	itsplatz (TRGS 900)			
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	500 mg/m³			
Spitzenbegrenzung (mg/m³)	1000 mg/m³			
1,2,3-Propanetriol(glycerin) (56-81-5)				
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbei	itsplatz (TRGS 900)			
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³) 50 mg/m³				
Spitzenbegrenzung (mg/m³)	100 mg/m³			
(R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen (5989-27-5)				
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbei	Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)			
TRGS 900 Lokale Bezeichnung	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)			
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	28 mg/m³			
Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	5 ppm			
FRGS 900 Anmerkung DFG,H,Sh,Y				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden. Jeglichen Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden. Bei Freisetzung des Inhalts: Handschuhe, Sicherheitsbrille.

Handschutz:					
Schutzhandschuhe	Schutzhandschuhe				
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.4		EN ISO 374

Augenschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. EN 166. Dichtschließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Farblos. Hellgelb.
Geruch : characteristic.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 8,25 (8 - 8,5)

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1)

: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : $> 60 - 100 \,^{\circ}\text{C}$

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 1,043 (1,038 - 1,048) kg/L Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine.
Brandfördernde Eigenschaften : Keine.

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 6,18 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Alkohole, C12-18, ethoxyliert (68213-23-0)

LD50 oral > 500 mg/kg Körpergewicht

Sulphuric acid, mono-C12-14-alkyl esters, sodium salts (85586-07-8)

LD50 oral > 500 mg/kg Körpergewicht

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)

LD50 oral	10470 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	15800 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 99999 mg/l

Isopropyl alcohol (67-63-0)

LD50 oral	4396 mg/kg Körpergewicht				
LD50 dermal	12800 mg/kg Körpergewicht				
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	46600 mg/l				

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

1,2,3-Propanetriol(glycerin) (56-81-5)				
LD50 oral	25000 mg/kg Körpergewicht			
LD50 dermal	> 18700 mg/kg Körpergewicht			
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	50100 mg/l			

D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-alkyl Glycoside (110615-47-9)					
LD50 oral	> 2000 mg/kg Körpergewicht				
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht				
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft				
	pH-Wert: 8,25 (8 - 8,5)				
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.				
	pH-Wert: 8,25 (8 - 8,5)				
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft				
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft				
Karzinogenität	: Nicht eingestuft				
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft				
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft				
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft				
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft				

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

			_	-					•••	
м	ю,		. 1		$\overline{}$	V	57	п	9	•
	_	-	_		•	\mathbf{A}	-		а	

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Alkohole, C12-18, ethoxyliert (68213-23-0)			
LC50 Fische 1 > 1 mg/l			
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 1 mg/l waterflea		
EC50 andere Wasserorganismen 2 > 1 mg/l			

Sulphuric acid, mono-C12-14-alkyl esters, sodium salts (85586-07-8)	
LC50 Fische 1	3,6 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	4,7 mg/l waterflea

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	14200 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	5012 mg/l waterflea
EC50 andere Wasserorganismen 2	275 mg/l

sopropyl alcohol (67-63-0)	
LC50 Fische 1	9640 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	13299 mg/l waterflea
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 1000 mg/l

2,3-Propanetriol(glycerin) (56-81-5)	
LC50 Fische 1	> 5000 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 10000 mg/l waterflea

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

EC50 andere Wasserorganismen 2 > 10000 mg/l	EC50 andere Wasserorganismen 2	> 10000 mg/l
---	--------------------------------	--------------

D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-alkyl Glycoside (110615-47-9)	
LC50 Fische 1	2,95 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	7 mg/l waterflea
EC50 andere Wasserorganismen 2	5 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WASCHMITTEL COLOUR Apfelblüte & Freesie

Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Produkt enthält keine abbauresistenten Substanzen
	. Die in diesem Produkt verwendeten oberflächenaktiven Tenside erfüllen alle
	Anforderungen hinsichtlich der biologischen Abbaubarkeit der EC-Vorschrift 648/2004.
	. Die oberflächenaktiven Inhaltsstoffe, die in diesem Produkt eingesetzt werden, sind
	anaerob biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

WASCHMITTEL COLOUR Apfelblüte & Freesie

Bioakkumulationspotenzial	Dieses Produkt enthält keine bioakkumulierenden Bestandteile.

Ethanol; Ethylalkohol (64-17-5)

Log Pow	-0,32

Isopropyl alcohol (67-63-0)

Log Pow	0,05
LOGIOW	0,00

1,2,3-Propanetriol(glycerin) (56-81-5)

	_	. = 6	
- 11	Log Pow	-1 76	
	LOG I OW	-1,70	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

WASCHMITTEL COLOUR Apfelblüte & Freesie

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Dieses Produkt enthält weder polyzyklische Moschusverbindungen (PCM) noch Nitromoschusduftstoffe.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

VOC-Gehalt : 6,18 %

etergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:	
Komponente	%
nichtionische Tenside	5-15%
anionische Tenside, Seife	<5%
Enzyme	
Duftstoffe	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

GERANIOL	
LIMONENE	
LINALOOL	

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben				
Abkürzungen und Akronyme:				
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar			
SDB	Sicherheitsdatenblatt			
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006			
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff			

<u> </u>				
Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:				
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4				
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1				
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1				
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3				
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1				
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2				
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2				
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3				
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2				
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1				
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen				
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.				
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.				
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.				
Verursacht Hautreizungen.				
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.				
Verursacht schwere Augenschäden.				
Verursacht schwere Augenreizung.				
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.				
Sehr giftig für Wasserorganismen.				
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.				
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.				

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]: Klassifikation von DetNet abgeleitet: Die Einstufung dieses Produkts bezüglich seiner Wirkungen auf die Augen erfolgte nach Übertragungsgrundsätzen (z. B. Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder weitgehend ähnlicher Gemische; jeweils mit oder ohne Expertenurteil) gemäß Artikel 9 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Einstufungsarchiv für die zuständigen Behörden auf Anfrage verfügbar.				
Eye Irrit. 2	H319	Extrapolationsregeln für im Wesentlichen ähnliche Gemische Expertenurteil Beweiskraft von Daten		

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.